



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 10. November 2023

Nummer 45

## Bürgerversammlung

Zur diesjährigen Bürgerversammlung werden alle Einwohner\*innen recht herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am  
**Donnerstag, dem 30. November 2023, um 20:00 Uhr**  
**im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78,**  
statt.

### **Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Schutz vor Starkregenereignissen/Rückstau
2. Umstellung der Straßenbeleuchtung

Im Rahmen dieser Bürgerversammlung werden Herr Körber vom Zweckverband Lollar-Staufenberg sowie die Freiwillige Feuerwehr Lollar zum Punkt 1 beratend zur Verfügung stehen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

*Bertin Geißler*  
Stadtverordnetenvorsteher

*Jan-Erik Dort*  
Bürgermeister

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor der Ortsbeiratssitzung Salzböden findet am

**Donnerstag, dem 16. November 2023, 19:00 Uhr,**  
im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

*Jan-Erik Dort*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen

Am **Mittwoch, dem 15. November 2023**, findet um 20:00 Uhr im großen Saal des Gemeinschaftshauses Ruttershausen, Lili-enweg 14, eine Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
4. Mitteilungen
5. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

*Michael Sauer*  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Donnerstag, dem 16. November 2023**, findet um 20:00 Uhr im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Informationen zur 1250-Jahrfeier
4. Mitteilungen
5. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung

*Harald Pusch*  
Ortsvorsteher

## Stadtnachrichten

### Volkstrauertag 2023 Kloster Arnsburg

Der Landkreis Gießen lädt zusammen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisverband Gießen - zu einer

#### Gedenkfeier am Volkstrauertag

**am Sonntag, den 19. November 2023,**  
auf der Kriegsgräberstätte im Kloster Arnsburg

ein.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Städten und Gemeinden des Landkreises herzlich eingeladen.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Dormitorium statt.

*Der Magistrat der Stadt Lollar*  
*Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: rathaus@lollar.info

Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115

E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1  
06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder  
www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder  
www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

#### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699

Joachim Zahrt 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

ZEITUNGSLESER WISSEN *mehr!*

Komm mit ins Team der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt als



**Hauptamtlicher Gerätewart (m/w/d) der Feuerwehr Lollar**  
befristet für 2 Jahre in Vollzeit (39 Std./Wo.) im Fachdienst 1.3

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit im kleinen Team. Wir bieten ein kollegiales und familienfreundliches Betriebsklima, flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Aufgabengebiet:

- Wartung, Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzausrüstung
- Wartung, Pflege und Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge und Geräte (Prüfung nach GUV-G 9102)
- TÜ und Reparaturvorführung aller Fahrzeuge, Einhaltung Prüfzyklen nach Vorgaben der DGUV
- Unterstützung bei der schnellstmöglichen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller Fahrzeuge und Gerätschaften nach Einsätzen
- Durchführung von Hausmeister Tätigkeiten (Laubfegen, Schneeräumen, pp.), Kleinstreparaturen
- Unterstützung bei Angebotseinholung für Ersatz- und Neubeschaffungen im Brandschutz
- Wahrnehmung von Aufgaben im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz
- Mitwirkung in der Brandschutzschulung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung
- Datenpflege und Dokumentation über die hessenweite Software ZMS Florix-Hessen

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen / technischen Bereich, z.B. Elektrofachkraft
- Ausbildung zur / zum Feuerwehrgerätewart/in gem. FwDV 2 oder die Bereitschaft dazu
- Feuerwehrtechnische Zusatzkenntnisse (Ausbildung als Trupp-/ Gruppenführer) sind von Vorteil
- Aktive Mitgliedschaft oder die Bereitschaft dazu in der Freiwilligen Feuerwehr Lollar mitzuarbeiten
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und entsprechende Sensibilität im Umgang mit den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Software (Florix-Hessen) ist von Vorteil
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B sowie C1E, möglichst CE oder die Bereitschaft dazu zu erwerben
- Tauglichkeit gem. arbeitsmedizinischem Grundsatz nach G 25, G 41
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit an Terminen teilzunehmen (abends und am Wochenende)

Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Die Vergütung erfolgt bis EG 6 TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, muss aber vollständig besetzt werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **30.11.2023** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: [Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info).

Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

## Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht für Bürgerbus

Damit der Bürgerbus schnellstmöglich wieder fahren kann, sucht die Stadtverwaltung engagierte Fahrerinnen und Fahrer, die ehrenamtlich Fahrdienste übernehmen.

Haben Sie vielleicht Interesse und Lust den Bürgerbus zu fahren? Er soll zweimal wöchentlich innerhalb Lollars verkehren und Seniorinnen und Senioren oder Personen, die nicht mehr mobil sind, gemäß dem vorgegebenen Fahrplan befördern, damit sie ihre Einkäufe erledigen oder Arztbesuche machen können.

Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins für PKW und mehrjährige Fahrpraxis. Wie oft Sie eingeteilt werden, bestimmen Sie selbst.

Als Fahrer/Fahrerin des Bürgerbusses sind Sie während der Fahrt sowie der Hin- und Rückfahrt über die Stadt Lollar versichert.

Wenn Sie Lust an dieser Aufgabe haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf:

Magistrat der Stadt Lollar  
Frau Freudenstein  
Holzmühler Weg 76  
35457 Lollar

E-Mail: gabriele.freudenstein@lollar.info

Tel.: +49 6406 920-139

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Benachrichtigungen über den Ablauf Ihrer Ausweisdokumente

Ab dem Jahr 2024 wird die Benachrichtigung über den Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen nicht mehr durchgeführt. Diese Entscheidung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig selbstständig darauf achten müssen, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Dieser Schritt wurde aus Kostengründen und zur Vereinfachung der Verwaltungsdienste getroffen. Reisende sollten daher rechtzeitig an die Gültigkeit ihres Passes denken, um unangenehme Überraschungen bei der Reiseplanung zu vermeiden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:  
4. Rate Grundsteuer 2023 laut Bescheid fällig am: 15. November 2023

4. Rate Gewerbesteuer 2023 laut Bescheid fällig am: 15. November 2023

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, 125, 126 und -127 oder per Telefax (06406) 920-299. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter [www.lollar.de](http://www.lollar.de) in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/ Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat

senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

**Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:**

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

**Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.** Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

**Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.**

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

**Das Schadstoffmobil kommt am Donnerstag, 16.11.2023, nach**

Odenhausen, Mehrzweckhalle	13:00-13:30 Uhr
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus	14:00-14:30 Uhr
Lollar, Festplatz	15:00-16:00 Uhr

**Das Schadstoffmobil kommt am Dienstag, 28.11.2023, nach**

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus 12:00-12:30 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 – 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr auf dem Festplatz auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 – 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmechein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

**Bitte beachten Sie:**

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

## Bundesmeldesgesetz

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

#### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung\\_des\\_neuen\\_Bundesmeldesgesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldesgesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Hochmodernes Glasfasernetz für 6 Gießener Kommunen

**Lollar ist dabei:**

### Yplay startet Vermarktung

Mit dem stetigen Fortschritt der mobilen und digitalen Kommunikation sind die Ansprüche an schnelles Surfen und stabiles Internet in den letzten Jahren erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang hat sich die Yplay Germany GmbH aus Altenstadt das Ziel gesetzt, Heuchelheim, Wettenberg, Lollar, Staufenberg, Allendorf und Rabenau flächendeckend mit einem leistungsstarken Glasfasernetz zu versorgen.

Die Glasfaserinfrastruktur bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home) bietet zahlreiche überzeugende Vorzüge im Vergleich zu den bisherigen Technologien. Während die bestehenden Leitungen über Kupfer oder das TV-Kabel schon jetzt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen, ist die Glasfaser bis ins Haus den steigenden Anforderungen der Zukunft gewachsen und bietet Ihnen bislang Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Haus steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und sorgen dafür, dass Sie genau die Bandbreite bekommen, die Sie bestellen.

Bis zum 31. Januar 2024 haben die Bürgerinnen und Bürger in den genannten Kommunen die Gelegenheit, einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu bestellen und dabei die Anschlussgebühren von mindestens 1.500 Euro zu sparen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, bedarf es der Unterstützung der Gemeinschaft. Yplay setzt als Ziel, dass mindestens 40% der Haushalte aus den jeweiligen Kommunen sich für einen Glasfaseranschluss in Kombination mit einem Glasfaser-Tarif entscheiden.

Während der Vermarktungsphase bis zum 31.01.2024 haben Sie die Möglichkeit, einen persönlichen und unverbindlichen Beratungstermin unter [www.ftth.yplay.de](http://www.ftth.yplay.de) zu vereinbaren. Des Weiteren hat das Unternehmen in allen betroffenen Kommunen verschiedene Informationsangebote eingerichtet, wie Informationsveranstaltungen und Beratungsbüros, die auf der Website [www.yplay.de](http://www.yplay.de) unter den jeweiligen Kommunen ausführlich beschrieben sind.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Herbst-/ Winterkleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

#### Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter [bunthalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthalle.lollar@gmail.com) kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Seit 15 Jahren Tafel-Ausgabestelle in Lollar

Seit 15 Jahren gibt es im Bürgerhaus in Lollar eine Ausgabestelle der Tafel Gießen. Nach dem Tafelmotto „Lebensmittel retten. Menschen helfen“ werden hier insgesamt 301 Personen – darunter 98 Kinder – in 63 Haushalten von 3 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern regelmäßig mit Lebensmitteln unterstützt. Tafel-Leiterin Anna Conrad und Lollars Bürgermeister Jan-Erik Dort dankten allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem großartigen ehrenamtlichen Engagement es ermöglicht haben, dass die Tafel-Ausgabestelle Lollar in diesem Jahr auf 15 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann.

„Die Tafel ist eine wichtige soziale Einrichtung und aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Auch wenn es mich freut, dass es eine solche Unterstützung mit Lebensmitteln für bedürftige Menschen gibt, beschämt es mich gleichermaßen, dass es in unserem reichen Land solche Anlaufstellen geben muss, damit unsere Mitmenschen in sozialen Nöten über die Runden kommen“, sagte Bürgermeister Jan-Erik Dort.

Gesammelt, sortiert und je nach Haushaltsgröße in entsprechende Kisten gepackt, werden die Lebensmittel im „Tafelladen“ in der Gießener Weststadt, dem zentralen Standort der Tafel Gießen. Mit Kühlfahrzeugen werden die Lebensmittelkisten zur Ausgabe bestellt in Lollar transportiert. Wer ehrenamtlich mithelfen und etwas von seiner Arbeitskraft spenden möchte, ist bei der Tafel Gießen herzlich willkommen. Informationen dazu gibt es im Internet unter [tafel-giessen.de](http://tafel-giessen.de) oder bei Ulrike Philipp, Tel. 0170 2258865, E-Mail [ulrike.philipp@regionale-diakonie.de](mailto:ulrike.philipp@regionale-diakonie.de).

Wer die Arbeit der Tafel Gießen lieber finanziell unterstützen möchte, kann einmalig oder regelmäßig auf folgendes Konto spenden: Regionale Diakonie Gießen, IBAN DE58 5135 0025 0200 5135 08, Verwendungszweck: Spende Tafel Gießen.

#### Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie bitte mit:

Anna Conrad

Leiterin der Tafeln in

Stadt und Landkreis Gießen

Leimenkauter Weg 59, 35398 Gießen Tel.: 0170 4713674

E-Mail: [anna.conrad@regionale-diakonie.de](mailto:anna.conrad@regionale-diakonie.de)

[www.tafel-giessen.de](http://www.tafel-giessen.de)



### Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden – werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.**

Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.**

#### Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG,

Frau Sara Olbrich,

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 – 9627-40

Fax: 06643 – 9627-76

Mail: [vertrieb@wittich-herbstein.de](mailto:vertrieb@wittich-herbstein.de)

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Gießen informieren

### „Gutes aus der Region“ erscheint in dritter Auflage

#### Einkaufsführer zeigt Möglichkeiten, lokale Produkte direkt vom Erzeuger zu erwerben

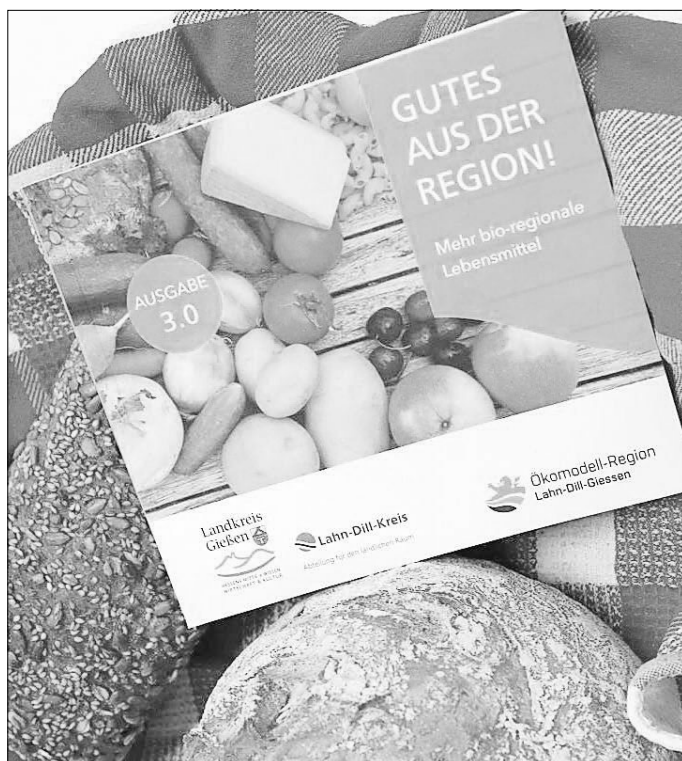
77 landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und -vermarkter, 19 Metzgereien und zehn Dorf- und Naturkostläden aus dem Landkreis Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis – der Einkaufsführer „Gutes aus der Region 3.0“ bringt sie alle auf insgesamt 82 Seiten zusammen. Verbraucherinnen und Verbraucher finden hier regionale Produkte von Apfelbalsam-Essig, saisonalem Gemüse und Ziegenkäse bis hin zur Hausmacher Wurst.

Der Lebensmitteleinzelhandel öffnet sich immer weiter den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher. „In der dritten Auflage von ‚Gutes aus der Region‘ sind 40 Lebensmittelmärkte mit LANDMARKT-Produkten – also Produkte direkt vom Erzeuger beziehungsweise von der Erzeugerin – aufgelistet. Das sind 70 Prozent mehr Möglichkeiten für einen bio-regionalen Einkauf in unseren beiden Landkreisen“, sagt der Erste Kreisbeigeordnete des Lahn-Dill-Kreises und zuständige Dezernent für den ländlichen Raum, Roland Esch.

Christian Zuckermann, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter und zuständiger Dezernent des Landkreises Gießen, sieht in der Broschüre auch einen Beitrag für Nachhaltigkeit und zur Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebe. „Wer Produkte von Erzeugern vor Ort kauft, fördert kurze Lieferketten und den Absatz saisonaler Produkte. Das kommt nicht nur den Betrieben, sondern auch der Umwelt zugute.“

Mit der Broschüre „Gutes aus der Region“ wird die Herkunft der Lebensmittel transparent. Der Erwerb regionaler Produkte unterstützt nicht nur die lokalen Produzentinnen und Produzenten, sondern wirkt sich zugleich positiv auf den Klima- und Umweltschutz aus. Margot Schäfer, Leiterin der Abteilung für den ländlichen Raum, ist stolz auf den Erfolg der Broschüre: „Seit 2016 wurden insgesamt 35.000 Broschüren gedruckt. Wir haben genau das Produkt hergestellt, das die Verbraucherinnen und Verbraucher gesucht haben: eine kompakte Übersicht an bio-regionalen Einkaufsmöglichkeiten aus ihrem Umfeld. Darum ist die Broschüre so erfolgreich.“

Ab sofort ist „Gutes aus der Region 3.0“ in allen Rathäusern und Gemeindeverwaltungen im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Gießen kostenlos erhältlich. Interessierte erhalten die Broschüre auch gegen einen frankierten (1,95 Euro) und adressierten Rückumschlag beim Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar.



Mit der Broschüre „Gutes aus der Region“ wird die Herkunft der Lebensmittel transparent. Foto: Lahn-Dill-Kreis/Ulrike Kammler

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

### Veranstaltungshinweise

#### „Kalif Storch“ für Kinder ab 4 Jahre und ihre Begleitung

Eintritt frei

Witzig, bunt und liebevoll gemacht. Das Papiertheater Kleine Auszeit begeistert bei seinen Auftritten Klein und Groß. Am 30. November 2023 gastiert es ab 15 Uhr mit dem Märchen „Kalif Storch“ im Lesesaal der der Mediothek an der CBES lollar/Staufenberg.

Weitere Infos unter

[www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/](http://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/).

Reservierungen direkt bei der Ausleihe oder telefonisch unter 06406 / 8300529.

#### Die Veranstaltung erfolgt mit der freundlichen Unterstützung von:

Dabei sein in den Gießener Lahntälern - Partnerschaft für Demokratie

Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

#### „Die Lichter, die wir selbst entzünden“

#### Lesung und Gespräch mit Utz Rachowski

24.11.2023 / 19:30 Uhr Eintritt frei

Utz Rachowski, geb. 1954 in Plauen/Vogtland. Mit siebzehn Jahren Relegation von der Oberschule wegen Gründung eines Philosophieclubs. Bahnfahrarbeiter, Elektromonteur, Grundwehrdienst, Abitur. Kurzes Medizinstudium in Leipzig, Heizer. 1980 Verurteilung zu 27 Monaten Gefängnis wegen fünf seiner Gedichte und Verbreitung verbotener Literatur. Klient von Amnesty International. Ausbürgerung im November 1980. Bis 1992 in Westberlin u. Göttingen. Studium Kunstgeschichte/Philosophie. Rückkehr ins Vogtland. Freier Autor mit Nebenberufen. Seit 2003 arbeitet er als Bürger- und Rechtsberater für Opfer des DDR-Systems. Rachowski ist Mitglied des PEN und erhielt mehrere Literaturpreise.

Am 24. November trägt der Schriftsteller Essays, Erzählungen und Gedichte in der Stadt- und Schulmedothek an der CBES vor. Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung statt.

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Mo 27.11.2023 – 19:30 Uhr

#### Ruth Frenk: Bei uns war alles ganz normal

Eintritt frei

In Kooperation mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar e.V.“ kommt die niederländisch-jüdische Sängerin und Gesangslehrerin Ruth Frenk in die Stadt- und Schulmedothek. Erleben Sie, wie die 77-Jährige von ihrem bewegten Leben zwischen den Kulturen und Religionen erzählt. Ruth Frenk beschreibt ein Stück niederländisch-deutsch-jüdischer Geschichte und Zeitgeschichte. Ihre Eltern waren Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Sie wurden am 15. April 1945 von britischen Truppen befreit. Während viele Verwandte, Freunde und Bekannte den Holocaust nicht überlebten, kehrten die Eltern in die Niederlande nach Rotterdam zurück. Im März 1946 wird Ruth Frenk geboren. Sie wuchs mit ihrer jüngeren Schwester in Rotterdam auf. In der Familie wurde über die Vergangenheit nicht gesprochen. Ihr Wunsch war es, Opernsängerin zu werden, ihre Ausbildung führte sie über Amsterdam und Genf nach New York, wo sie ihr Gesangsstudium an der Manhattan School of Music abschloss. Ruth Frenk lebt seit 1974 in Konstanz am Bodensee. Sie spezialisierte sich im Jüdischen Liedrepertoire und Musik aus dem KZ Theresienstadt.

2022 veröffentlichte sie ihre Memoiren, in denen sie von ihrem bewegten Leben zwischen den Kulturen und Religionen erzählt. Sie ist Repräsentantin der Zweiten Generation von Schoah-Überlebenden und trägt natürlich auch das Erbe dieser mit.

Seit 30 Jahren ist sie Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Bodensee-Region und die jüdische Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Konstanz e.V.

## Kreis und Kommunen setzen auch künftig auf gemeinsame Anschaffungen

### Feuerwehrfahrzeug-Konzept für die kommenden zehn Jahre unterzeichnet

Landkreis Gießen. Zehn Jahre ist es her, dass der Landkreis und alle 18 Kommunen das erste Feuerwehrfahrzeug-Konzept unterzeichnet und damit für die Anschaffung von Sonderfahrzeugen den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit eingeschlagen haben – als Vorreiter in Hessen. Jetzt wird der Vertrag um weitere zehn Jahre verlängert.

Planungssicherheit, weniger Verwaltungsaufwand, kreisweite Einsparungen – es gibt viele gute Gründe, weshalb die Städte und Gemeinden unter dem Dach des Landkreises bei der Fahrzeugbeschaffung auch künftig an einem Strang ziehen. So sollen Spezialfahrzeuge auch weiterhin nur an einzelnen Standorten im Landkreis vorgehalten werden, aber in allen Kommunen so zum Einsatz kommen, dass sie die vorgesehene Hilfsfrist von 20 Minuten zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen am Einsatzort erfüllen.

Landrätin Anita Schneider und der Erste Kreisbeigeordnete Christopher Lipp haben den entsprechenden Vertrag im Rahmen der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung in Oberkleen unterzeichnet. Zuvor hatten alle Stadt- und Gemeindeoberhäupter mit ihrer Unterschrift grünes Licht für die weitere Zusammenarbeit gegeben.

### Zusammenarbeit geht inzwischen über Kreisgrenzen hinaus

„Mit der interkommunalen Zusammenarbeit werden die Kosten für die Anschaffung neuer Sonderfahrzeuge gerecht auf die 18 Kommunen verteilt. Der Vertrag macht es überflüssig, dass jede Kommune jedes Fahrzeug von der Drehleiter bis zum Gerätewagen Gefahrgut selbst vorhält. Stattdessen werden die Fahrzeuge von einzelnen Feuerwehren zum Einsatz gebracht, die sich darauf spezialisiert haben. Das spart eine Menge Geld, entlastet vor allem die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und steigert den Einsatzserfolg“, ist Landrätin Schneider überzeugt.

In Zeiten, in denen die Aufgaben der Feuerwehren mehr werden, während die Kommunen mit steigenden Kosten zu kämpfen haben, hat sich die Zusammenarbeit bewährt und sorgt dafür, dass die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe zur Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren besser gerecht werden können. Diese Zusammenarbeit geht inzwischen auch über die Kreisgrenzen hinaus: „In den vergangenen Jahren haben sich immer wieder Kommunen unseren Beschaffungsvorgängen angeschlossen. Ein Beispiel dafür ist der Kauf von zwei Drehleitern für Pohlheim und Buseck, zu denen weitere für Butzbach, Nidda und Gedern hinzukamen. Gemeinsam konnten wir so rund 50.000 Euro pro Fahrzeug einsparen“, erläutert Kreisbrandinspektor Mario Binsch. Darüber hinaus wurden acht Einsatzleitwagen ausgeschrieben und beschafft, von denen drei in die Nachbarlandkreise Wetterau und Vogelsberg gingen. Diese Beschaffung soll im kommenden Jahr erneut für weitere acht Fahrzeuge ausgeschrieben werden. Landkreisintern sind die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für Lollar sowie drei Drehleitern vorgesehen, die in Heuchelheim, Lich und Grünberg stationiert werden sollen.



Bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen machen der Landkreis und seine 18 Kommunen auch künftig gemeinsame Sache. Den entsprechenden Vertrag haben Landrätin Anita Schneider (v.r.) und der Erste Kreisbeigeordnete Christopher Lipp (v.l.) im Rahmen der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung unterzeichnet.

## Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz / Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €.

Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146, E-Mail: bauverwaltung@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Straßenreinigung

**Wir weisen hiermit auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.**

**Zu reinigen sind:**

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

**Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:**

- Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege,
- die Überwege,
- Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrriecht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnamitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar  
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriest. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Familienanzeigen

# online gestalten!

### Schritt für Schritt:

- Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)
- Haben Sie ein Kundenkonto?**
- Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.  
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
- Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.  
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)
- Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.  
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
- Erstellen Sie Ihre Anzeige.**  
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
- Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**  
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
- Nutzerdaten**  
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
- Zahlungsmodalitäten**  
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
- Hinweise zum Datenschutz + AGBs**  
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
- Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**  
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
- Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**  
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein  
Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de

Gut informiert durch Ihre **Heimat- und Bürgerzeitung**